



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 06. Okt. 2022

Landkreis Görlitz · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

Fraktion der AfD im Kreistag Görlitz
Herr Wippel
Berliner Str. 58/59
02826 Görlitz

Ihre Anfrage „Wohnungsbezug von ukrainischen Flüchtlingen im Landkreis Görlitz“

Sehr geehrter Herr Wippel,

zu Ihrer Anfrage vom 05.09.2022 informiere ich Sie wie folgt:

1. Wie viele aus der Ukraine kommende Kriegsflüchtlinge haben zum Stichtag 31.08.2022 eine private Wohnung im Landkreis Görlitz bezogen mit Leistungsbezug? Bitte nach Alter, Geschlecht und Städten und Gemeinden im Landkreis Görlitz aufschlüsseln.

Die Unterbringung von Vertriebenen aus der Ukraine ist in der Anlage 1 ersichtlich.

Abgrenzungen bei Umzügen ukrainischer Geflüchteter (z.B. vorher schon im Zuständigkeitsbereich Asyl Wohnung bezogen und jetzt erneuter Umzug, Umzüge aus Ferienwohnungen etc.) werden im Bereich Jobcenter und Sozialamt nicht gesondert erfasst.

2. Wie viele aus der Ukraine kommende Kriegsflüchtlinge haben zum Stichtag 31.08.2022 eine vom Landkreis gestellte Wohnung im Landkreis Görlitz bezogen mit Leistungsbezug? Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Städten und Gemeinden im Landkreis Görlitz.

Zum Stichtag 31.08.2022 waren, bis auf zwei Wohnungen, alle vom Landkreis Görlitz zur Unterbringung bereitgestellte Wohnungen in private Mietverhältnisse übergegangen. Zum 31.10.2022 endet der letzte Mietvertrag.

Auf der Grundlage der entsprechenden Regelungen in SGB II und SGB XII (§§ 22 SGB II/35 SGB XII) erkennen Jobcenter und Sozialamt angemessene Unterkunftskosten als Bedarf an; eine Vermittlung von Wohnungen erfolgt nicht.

3. Wie viele aus der Ukraine kommende Kriegsflüchtlinge haben sich bis zum 31.08.2022 bereits wieder aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises abgemeldet? Bitte wenn möglich aufschlüsseln nach Wegzug ins Ausland und Wegzug innerhalb Deutschlands.

Die Angaben sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Eine Verpflichtung zur Abmeldung gibt es so nicht, vielmehr ist der Leistungsberechtigte bei Bezug von Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII verpflichtet, Änderungen in den tatsächlichen Verhältnissen anzugeben. Die Gründe für die Einstellung der Leistungen sind vielfältig (z.B. Aufnahme von Arbeit, keine neue Antragstellung, Änderung der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft etc.), so dass die gewünschte Auswertung nicht erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Meyer
Landrat

Anlage 1

zu Frage 1, Privatbezug einer Wohnung, Stichtag 31.08.2022	Geschlecht			Alter			
	männlich	weiblich	divers	0 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 40 Jahre	ab 40 Jahre
Afghanistan	1					1	0
Armenien		1				1	0
Angola		1				1	0
Aserbaidtschan	6	1				5	2
Georgien	4					1	3
Indien	1					1	0
Jordanien	1					1	0
Kamerun	1					1	0
Kirgisistan	1					1	0
Libanon	1	1				2	0
Marokko	2	1				3	0
Moldau		2					2
Nigeria	2					1	1
Ruanda		1				1	0
Russ. Förd.	2	1				1	2
Syrien	1	2				3	0
Tschechien	1					1	0
Türkei	1						1
Tunesien	1					1	0
Turkmenistan	1					1	0
Ukraine	958	1.871		1.048	118	746	917
Ungeklärt	3	1		3		1	0
Usbekistan	1	4		2		2	1
Vietnam	3	2		1		2	2
Weißrussland	3	1				2	2
Summe	995	1.890	0	1.054	118	780	933
	2.885						

zu Frage 3:

Ukr. Flüchtlinge, die aus dem Landkreis Görlitz fortgezogen sind
Stichtag 31.08.2022:

Fortzug innerh. Inland:	17
Fortzug ins Ausland:	95
Fortzug nach unbekannt:	131
verstorben:	2
gesamt:	245

-> sind in den 2.885 Personen bereits nicht mehr enthalten